

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	20.07.2023	Vorlage 100/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	01.08.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	03.08.2023

Betreff

Wahl des 2. Vertreters der Hauptverwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt:
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 20.07.2023

Sachdarstellung:

Im Verhinderungsfall wird die Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Falke, von zwei stellvertretenden Bürgermeistern vertreten. Diese wurden gemäß § 11 Abs. 1 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ 08/2022 vom 04.08.2022 S. 5) i.V.m. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2023 (https://www.stadt-nienburg-saale.de/oeffentlichebekanntmachungen_bereitgestellt_am_30.03.2023) vom Stadtrat für den Verhinderungsfall gewählt.

Aufgrund der derzeitigen persönlichen Situation der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin kann nicht sichergestellt werden, dass im Falle der Abwesenheit der Hauptverwaltungsbeamtin mindestens eine Stellvertretung anwesend ist.

Nach Aufhebung des Beschlusses SR010/2019 vom 11.04.2019 ist die Wahl eines neuen zweiten stellvertretenden Bürgermeisters erforderlich. Die Wahl erfolgt gemäß § 67 Abs. 2 KVG LSA.

Analog der derzeitigen innerdienstlichen Regelung zur kommissarischen Leitung im Fachbereich I schlägt die Verwaltung vor, Frau Sabine Jännert vorübergehend als zweite Vertreterin zu benennen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wählt gemäß § 67 Abs. 2 KVG LSA Frau Sabine Jännert zur 2. Vertreterin der Hauptverwaltungsbeamtin für den Verhinderungsfall.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 03.08.2023
---	-------------------------------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)